

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 14.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 4. April 1913.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengehabe und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg

Die Geschäftsstelle

des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, befindet sich

Cöln a. Rh., Venloerwall 9

Fernsprecher B 1546.

Sämtliche Büros der christlichen Gewerkschaften in Cöln, haben die gleiche Adresse. Die Fernsprechnummern der übrigen Verbände werden später bekannt gegeben.

Der Streikposten.

Am 22. Mai 1912 wurde im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Revision des Allgemeinen Reichsstrafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt die Forderung für unnötig und ungewollt. Trotzdem glaubten die Konservativen, ihre Bestrebungen zur Erreichung eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fortsetzen zu müssen. Wenn sie auch bei der Regierung und im Parlament gar keinen resp. wenig Anklang mit ihrer Forderung gefunden hätten, so konnten sie doch bei Wiederholung eines gleichen oder ähnlichen Antrages auf die Unterstützung der Unternehmerpresse, eines Teiles der Unternehmerverbände, der Handelskammer und sogar einer gewissen Gruppe von Arbeitern rechnen und somit einen größeren, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolg sich verhoffen. Um ihre Aussichten noch sicherer zu gestalten, beschränkten sie sich in diesem Jahre darauf, nur das Verbot des Streikpostenstehens zu verlangen. Allein, auch mit dieser „kleinen“ Arbeitswilligenchutzforderung hatten sie kein Glück. Sie wurde am 22. Januar im Reichstage mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Wiederum hatte Delbrück als Regierungsvertreter sich am 15. Januar gegen den Antrag erklärt. Nach ihm soll eine eventuelle gesetzliche Erweiterung des Arbeitswilligen Schutzes der Neuordnung des Reichsstrafgesetzbuches vorbehalten bleiben. Diese wird aber noch Jahre auf sich warten lassen, und da man aus dem bisherigen Schicksal der konservativen Anträge den Schluß ziehen darf, daß es ähnliche Forderungen in den nächsten Jahren im Reichstage ähnlich ergehen wird, so kann man annehmen, daß die Rechnung bezüglich des Streikpostenstehens für geraume Zeit so bleiben wird, wie sie ist. Wie ist es nun rechtlich mit dem Streikpostenstehen bestellt?

Das Streikpostenstehen ist grundsätzlich durch Reichsgesetz erlaubt. Maßgebend hierfür ist § 152 der Gewerbeordnung. Er lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“ Die Gesetzesstelle erlaubt zwar nicht ausdrücklich das Streikpostenstehen, wohl aber ihrem Sinne nach. Das ist auch die Ansicht des Reichstages, der Regierung, des Reichsgerichtes und der Wissenschaft. Die Auffassung von Parlament und Regierung geht zur Genüge aus den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre hervor. Das Reichsgericht führt im Urteil vom 30. Oktober 1900 u. a. aus, durch § 152 der Gewerbeordnung sei nicht bloß der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinerung straflos, sondern auch die Aufrechterhaltung und Einwirkung auf andere zur Teilnahme, mit Vorbehalt des § 153, auch die Einwirkung, zur Beeinflussung von anderer Seite zu paralysieren. Aus diesen Gründen erklärt auch die Wissenschaft das Streikpostenstehen für erlaubt. (Vgl. die Kommentare zur Gewerbeordnung von v. Landmann, v. Schöler, Stier-Somlo zu § 152.)

Ein Reichsgesetz kann nur durch ein Reichsgesetz abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Daraus folgt, daß das Streikpostenstehen nicht allgemein durch landesgesetzliche Maßnahmen verboten werden kann. Ein Versuch in letztgenannter Richtung ist früher einmal gemacht worden. Unter dem 21. April 1900 hatte der übliche Senat folgende Verordnung erlassen: „Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuges von Arbeitern

zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“ Diese Verordnung lief auf ein glattes Verbot des Streikpostenstehens überhaupt hinaus. Mollenbuhr forderte öffentlich zum Ungehorsam gegen sie auf, wurde angeklagt wegen Vergehens gegen § 110 des Reichsstrafgesetzbuches, vom Landgericht verurteilt, auf Revision hin aber vom Reichsgericht freigesprochen, da die Verordnung wegen § 152 der Gewerbeordnung ungültig sei. (Entscheidung vom 30. Oktober 1900). „Seine hohe Aufgabe, ein Hüter des Reichsrechts zu sein, hat das Reichsgericht in diesem Falle erfüllt.“ (Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, VI. Jahrg. 1901, S. 110).

Aufgabe des Staates ist es, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die Freiheit und Rechte seiner Angehörigen zu schützen. Deshalb ist das Streikpostenstehen nicht in der Form erlaubt, daß dadurch die Ruhe und Ordnung gestört und Rechte anderer Personen, wie das des Arbeitgebers auf freien Gewerbebetrieb und das der Arbeiter auf willkürliche Verwendung ihrer Arbeitskraft, beeinträchtigt werden. Es darf also das Streikpostenstehen weder zu einer Belästigung des Publikums, noch zu Ausschreitungen gegenüber den Arbeitswilligen oder Arbeitgebern führen. Anlässlich der Beurteilung eines Postens hat das Reichsgericht (Urteil des VI. Zivilsenats vom 11. Februar 1911, vgl. „Deutsche Juristen-Zeitung“, 16. Jahrg. 1911, S. 1352) gesagt: „Das Postenstehen mag zulässig sein, wenn es sich in bescheidener und unauffälliger Weise vollzieht.“ Das dürfte auch für den Streikposten gelten. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen die staatliche Ordnung treten gegen den Streikposten die Polizei, der Staatsanwalt und die Gerichte in Funktion. Die Polizei kann einzelne Streikposten wegweisen, wenn das zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe usw. notwendig ist.

Unter diesem Gesichtspunkte kann sie das Streikpostenstehen in bestimmten Fällen auf bestimmten Plätzen und Straßen gänzlich untersagen. Wird z. B. eine Fabrik an der Straße befreit und ist es schon zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Streikposten gekommen (bei den großen Krawallen pflegen sich Arbeitswillige und die Masse der Streikenden, nicht die Streikposten als solche gegenüberzusetzen — vgl. die Bergarbeiterstreiks —) oder ist der Arbeitgeber oder sein Personal vom Streikposten bedroht und beleidigt worden und sind Wiederholungen von Ungehörigkeiten solcher Art für die Zukunft zu befürchten, so kann die Polizei das Streikpostenstehen nicht nur an den Zugängen zur Fabrik, sondern auch in weiterer Entfernung davon auf der Straße untersagen. (Vgl. v. Landmann: Der Schutz der Arbeitswilligen, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Februar 1913). Zuwiderhandelnde kann die Polizei mit Gewalt entfernen.

Diese Rechte der Polizei ergeben sich letzten Endes aus ihrer im Allgemeinen Landrecht von 1794 § 10 II 17 umschriebenen Aufgabe: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publika oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ In den meisten Städten existieren Straßenpolizeiverordnungen, wonach „der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist.“ Auf Grund dieser Bestimmungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (vgl. Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, VIII. Jahrg. 1903, S. 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Gegen derartige polizeiliche Strafverfügungen kann natürlich die Entscheidung des Richters angerufen werden. Jedoch vertreten die Gerichte durchweg den Standpunkt, daß sie zur Feststellung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht ergangen ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufsichtsbeamte (Schutzmann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. (Vgl. Entscheidung des Sächsl. Oberlandesgerichts vom 9. Juli 1903, 31. Dezember 1903 und 14. Dezember 1905 in Annalen 25, 297 und 499, des preussischen Kammergerichts vom 19. Juni 1905 in „Deutsche Juristen-Zeitung“, 10. Jahrg. 1905, S. 659). Praktisch bedeutet diese Rechtsprechung eine Gefährdung des Rechts des Streikpostenstehens, da seine Ausübung von dem Ermessen der Aufsichtsbeamten, also der gewöhnlichen Unterbeamten (Schutzleute) abhängig ist.

Der Staatsanwalt und die Gerichte treten gegen diejenigen Streikposten in Tätigkeit, welche ein Strafgesetz verletzt haben. In Betracht kommen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über Beleidigung § 185 ff., Körperverletzung § 223 ff., Nötigung und Bedrohung §§ 240, 241, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch §§ 122 bis 125.

Sachbeschädigung § 303 ff., Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113. Die erregte Stimmung in der Arbeiterschaft zur Zeit des Ausstandes, ihre Erbitterung gegen die Unternehmer und Arbeitswilligen führt dann und wann zur Verübung der oben genannten Vergehen. Diese ziehen Geld-, Haft- oder Gefängnisstrafe nach sich. Die gefährlichste Bestimmung für die Streikposten ist jedoch § 153 der Gewerbeordnung, wonach „mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berrückterklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an einem Streik teilzunehmen oder einem Sperrbeschluß Folge zu leisten oder andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von einer Streik- oder Sperrverabredung zurückzutreten.“ Die Gefahr der Uebertretung dieser Vorschrift liegt für den Streikposten besonders nahe wegen der Dehnbarkeit der Begriffe körperlichen Zwang, Drohung und Ehrverletzung. (Berrückterklärung kommt nicht in Betracht). Der Begriff des körperlichen Zwanges ist weiter als der der Gewalt. Er umfaßt verbreiteterer Ansicht nach jede Beeinträchtigung des freien körperlichen Bewegung. (Urteil des Kammergerichts vom 10. Februar 1908). Betritt also ein Streikposten einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann für strafbar erachtet, wenn der Drohende zur ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebotenen Übels kommt es nicht an. Es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Uebel gedroht wird. Der Begriff der Ehrverletzung ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Im Hinblick auf diese Gesetzesbestimmung mag also der Streikposten doppelt auf Zurückhaltung bedacht sein, zumal sie nur Gefängnisstrafe kennt und im Gegensatz zu manchen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches ohne Antrag von Seiten des Verletzten Verurteilung findet. Für die Ausübung des Rechts, Streikposten zu setzen, ist sie trotz ihrer Strenge nicht so gefährlich wie der oben angeführte Umstand, daß die Gerichte nicht nachprüfen haben, ob die von den Beamten vorgenommene Wegweisung notwendig oder zweckmäßig war. Immerhin müßte in beiden Punkten Wandel geschaffen werden. Wegen des ständigen Henderung von Gesetz in Rechtsprechung zugunsten der Arbeiterschaft kaum erzielen lassen.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen, und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung (§§ 935 ff., 890 der Zivilprozessordnung) einzelnen Personen das Streikpostenstehen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall des Zuwiderhandelns kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Der Fall ist im Frühjahr 1912 in Solingen praktisch geworden. (Vergl. „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom 6. April 1912, Seite 81.)

Ob die Arbeitswilligen auf Grund ihres Anspruchs gegen den Staat auf Schutz der persönlichen Freiheit, ihres Rechtes auf freie Bewertung ihrer Arbeitskraft eine ähnliche Maßnahme erzielen können?

*) Die Gegner des Koalitionsrechtes versteigen sich sogar manchmal zu der Behauptung, jeder Streikposten bedeute für die Arbeitswilligen schon an sich eine Drohung im Sinne des § 153. Das ist natürlich übertrieben und die Gerichte haben auch noch nicht unter dieser Begründung Streikposten verurteilt. Richtig ist aber, daß eine Drohung in der Fassung der Streikposten liegen kann.

Zu den Berufsfragen der Stellmacher.

In den Nummern 4 und 11 unseres Organs hat ein Kollege zwei Artikel veröffentlicht, welche sich mit Verhältnissen der Stellmacher befassen. Der Kollege hat anscheinend geglaubt — das geht aus seinem zweiten Artikel hervor — es bedürfe nur eines leisen Anstoßes, um die Kollegen für die von ihm angeregten Fragen zu interessieren. Der Verfasser hat sich der Täuschung hingegeben, die Zuschriften an unser Organ würden jetzt in „Hülle und Fülle“ kommen, eine lebhaft Diskussion würde einsetzen und der Zweck, die Stellmacher aus ihrem Schlaf aufzurütteln, wäre erreicht. Da kommt der Kollege unsere Stellmacher schlecht; so leicht sind die nicht wach zu kriegen; und doch wäre es an der Zeit, daß sich mehr Kollegen für unsere Sache interessieren und die Stellmacherbewegung durch Mitarbeit unterstützen.

Auf der Konferenz in Düsseldorf im Jahre 1909 wurde ein Ausschuß von drei Kollegen eingesetzt, welcher die Sache in die Hand nehmen und die Stellmacherbewegung fördern sollte. Vier Jahre sind seitdem vergangen. Zweimal ist vom Ausschuß berichtet worden. Der erste Bericht steht im Nr. 19 vom 13. Mai 1910; der zweite im Geschäftsbericht des Jahres

vorstandes zum Jarner Verbandstag 1912. Kein Kollege ist auf den Bericht eingegangen. Es hebt doch jedenfalls die Arbeitslust der Kollegen, wenn dieselben sehen, daß auch ihre Arbeit gewürdigt wird; ob sich in zukünftigen Sinne geduldet wird, oder kritisch, tut nichts zur Sache; die Hauptsache ist, daß dabei etwas herauskommt. Die Teilnahmslosigkeit ist aber auch ein Gradmesser für das Verbandsleben der in Düsseldorf anwesenden Delegierten und der Sektionen in den verschiedenen Städten. Da fehlt eben der richtige Geist und das richtige Leben. Man kommt über Kleinigkeiten und Lokalverhältnisse nicht heraus, denkt nicht auch mal über größere Fragen nach und „Leben kommt erst in die Bude“, wenn eine Beitragserhöhung auf der Tagesordnung steht, oder die Arbeitgeber mit Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses drohen. Gleich nach dem Verbandstag in Barmen (in Nr. 32 vom 9. August 1912 unseres Organs), wurde darauf hingewiesen, daß alle Sektionsvorsitzenden und wo Sektionen nicht bestehen, andere Kollegen ihre Adresse angeben sollten; aber nur ein Kollege scheint dieses gelesen zu haben; eine einzige Adresse wurde angegeben.

Wie kam bei einer derartig „regen“ Beteiligung und Berichterstattung der Arbeitsnachweise florieren. Und doch wäre der Arbeitsnachweis wichtig genug, daß sich deshalb schon die Kollegen etwas mehr für die Sache interessieren. Dies darf natürlich nicht geschehen, indem man nur einfach eine Karte schreibt: hier wird ein Stellmacher eingestellt, sondern es müssen auch die Arbeitsverhältnisse etwas angegeben werden; und vor allen Dingen müssen auch diejenigen Kollegen sich melden, die an einem anderen Ort Stellung annehmen wollen.

Der Kollege hat in seiner Zuschrift ganz recht, wenn er ausführt, daß der Großbetrieb in der Automobil-Industrie sich immer mehr entfaltet und deshalb beizugehen vorgebant werden müsse. Aber auch bei den Kleinbetrieben herrscht heute ein schamacherischer Geist, der jedem Kollegen zu denken geben sollte. Die Zuschrift aus Düsseldorf in Nr. 11 spricht Bände! Mit allen Mitteln sind die Arbeitgeber — ob groß oder klein — an der Arbeit, ihre Organisation zu fördern; und was am meisten Beachtung verdient — zum ausgesprochenen Zweck, die Organisation der Arbeiter niederzuhalten.

Wahrscheinlich, daß die Arbeitgeber — hauptsächlich diejenigen, die kleine und mittlere Karosseriefabriken haben — ihre Organisationen dahin zu richten suchen, um sich unabhängig vom Händlertum zu machen, das heute vielfach die Preise diktiert und die Gewinne einsteckt, glauben sie ihr Heil immer noch in niederen Löhnen und langer Arbeitszeit suchen zu müssen. Es muß deshalb auch für uns eine Mahnung sein, alle Hebel in Bewegung zu setzen, unsere Organisation zu fördern.

Das was in unserem Gewerbe wenig Nachwuchs haben und sich deshalb unsere Lage von selbst bessern wird, diese Annahme ist irrig. In anderen Gegenden, z. B. Ost- und Süddeutschland lernen noch heute sehr viele das Stellmachergewerbe. Auch Großbetriebe gehen dazu über, Lehrlinge in immer größerer Zahl auszubilden; so hat z. B. Opel in Ruffelheim eine Lehrlingsabteilung mit einer großen Zahl von Lehrlingen. Das eine derartige Ausbildung, bei der in solchen Betrieben nachstehenden Teilarbeit, nur ganz einseitig geschieht und ein solcher Kollege nur wieder in solchen Betrieben arbeiten kann, macht die Sache für uns nicht günstiger.

Nur eine stark ausgebaute Organisation kann unsere Verhältnisse bessern und auch das Alkoholsystem vor weiteren Mißständen bewahren. Das Mißstände im Alkoholsystem der Automobilindustrie anzutreffen sind, wird jeder Kollege zugeben. Fast nirgends sind Alkoholtarife vorhanden; es wird einfach drauflos gearbeitet und hinterher kommen Abzüge. Wenn vor 5 bis 6 Jahren für eine Limonade 400 bis 500 Mark bezahlt wurden, sofar es heute nur noch 280 bis 300 Mark gilt, dann ist das nicht nur auf bessere betriebstechnische Verhältnisse zurückzuführen. In diesem Preisrückgang steckt auch ein großer Teil vermehrter Arbeitskraft der Kollegen.

Es wird eine banale Aufgabe des Zentral-Ausschusses sein, die Alkoholtarife in den verschiedenen Betrieben fest zu stellen, nur den Kollegen geeignete Material an die Hand zu geben; denn das erste Argument der Arbeitgeber bei Alkoholtarifen ist: „In anderen Betrieben wird alles billiger hergestellt.“ Es wird das Betreiben der Kollegen sein müssen, daß überall dort, wo in Alkoholsystem gearbeitet wird, Alkoholtarife eingeführt werden.

Sollten die großen Tarifbewegungen des Jahres in den verschiedenen Bezirken unsere Kollegen nicht auch zum Nachdenken bringen? Wenn es nur so wäre! Dann wären die Löhne und Löhner, die jetzt von den betreffenden Kollegen gebildet werden müssen, auch dann nicht unzufrieden, wenn der Erfolg in hingehender Richtung mal nicht so groß ist. Wären wir hin auf jene Kollegen, die schon heute mit fast übermächtiger Arbeitgeberorganisationen zu kämpfen haben, die auch den bescheidensten Wünschen der Arbeiter ein entgegenes Nein! entgegensetzen. Stärken wir beizeiten unsere Organisationen! Suchen wir durch unermüdbare Aufklärung auch den gleichgültigsten Kollegen dem Zentralverband christl. Holzarbeiter anzuschließen. Bergessen wir aber auch nicht durch unsere Tätigkeit, durch Zuschriften an das Organ, durch Anregungen an den Zentral-Ausschuss die allgemeine Bewegung der Stellmacher zu fördern.

Kollege H. schrieb seine Gedanken in Nr. 11 unserer Zeitung mit einer spitzen Feder nieder. Ist die Feder vielleicht zu hart? Der Kenner der Verhältnisse sagt mit Recht: Nein! Der Stellmacher ist durch seine Eigenschaften, durch seine Betriebsfertigkeit, herausragend durch lange Arbeitszeit, schwere körperliche Arbeit, durch Kleinbetriebe bekannt. Aber es gibt doch heute größere und große Verhältnisse, da kann sich der Stellmacher doch managen. Daß der Kollege ein Echo auslösen möchte, wer wollte ihm das verweigern? Eine Sache wichtiger Fragen hat er gestellt, die dringend einer Antwort bedürftig. Angeht es der höchsten Mannschaften im Verband ist es eigentlich bezeichnend, daß hier die Probleme nicht eher auf der Tagesordnung kamen. Ich möchte dem Kollegen einen Erfolg. Der Geist, den er uns mitteilt

brachte, wird nicht auf halben Wegen liegen bleiben; dafür garantieren die Sektionsleiter in den einzelnen Bezirken.

So wie der Kostenschmied an seine Kollegen appelliert, so möchte ich es wagen, an die Stellmacher der Waggonfabriken eine leise Anfrage zu richten: Ist es wahr, daß der Geschäftsgang in den Waggonfabriken ein so guter ist, wie kaum je zuvor? Wenn ja, dann haben wir doppelte Ursache dafür zu sorgen, daß wir daran teilnehmen. Zunächst der Verband! Geht er vorwärts in den Betrieben, oder ist vor lauter Arbeitseifer keine Zeit für die Agitation. Werden nicht Leute über Leute eingestellt, um die Aufträge schnellstens erledigen zu können? In den allermeisten Fällen handelt es sich um Unorganisierte. Trifft der Neuanfangene in unsere oder in die gegnerische Organisation ein, oder soll er als Nichtgewerkschaftler ruhig neben dir arbeiten? Das sind Fragen, die jeder sich beantworten muß. Aber nun kommen die bekannten Einreden: „Ich habe keine Zeit!“ — „Ich darf es nicht machen!“ u. s. w. Ja, lieber Kollege, wie soll es denn aber gehen, wenn die Konjunktur eine schlechte wird? Kannst du dann organisieren? Wenn die Fremdzettel fliegen, dann ist die beste Agitationszeit vorbei. Jetzt ist es Zeit, Mitglieder zu gewinnen; jetzt heran an die Arbeit und wenn jeder einzelne sie machen soll. Gelegenheiten müssen benutzt werden, man darf sie nicht verstreichen lassen. Und von der Ausnutzung von Gelegenheiten, hat unser Organ bis heute noch nichts gemeldet. 43 Waggonfabriken sind in Deutschland. Von vielen sind glänzende Geschäftsergebnisse veröffentlicht worden, aber von Mitgliederzunahmen, von eifriger Agitation in unseren Kreisen, da hört man nichts. Meines Wissens bestehen nur in einigen Fabriken einigermaßen geordnete Verhältnisse. Eine einzige Fabrik arbeitet zu tariflichen Löhnen. Kann da nicht auch eine Wendung eintreten, muß denn hier im alten Schlandrian weitergearbeitet, oder besser gesagt gestoppt werden? Ist es nicht auch schon aufgefallen, daß bei guter Konjunktur die Preise gehulken sind, die Arbeitszeit dagegen erhöht und nur schließlich dadurch die frühere Endsumme wieder erreicht wurde; ganz abgesehen von den Schikanen, Treiberien und sonstigen unliebsamen Vorkommnissen. Sollte es auch hier nicht möglich sein, daß wir in der nächsten Zeit Woche für Woche in einem Bericht von jeder der 43 Waggonfabriken zu lesen bekommen: Hier geht es vorwärts! Ich glaube nicht, daß in diesem Falle unser Redakteur sich nicht gegen eine solche Frucht von Mitteilungen stemmen würde. Im Gegenteil, er würde den Stellmachern, wenn sie mit solchen erfreulichen Berichten kämen, den breitesten Raum gewähren. (Selbstverständlich, d. R.) Darum nicht zaghaft. Zunächst gründliche Agitation. 90 Prozent der Arbeiter jeder Waggonfabriken müssen organisiert sein. Nach der Agitation die innere Organisation. Dann wird auch die Arbeit auf den Waggonfabriken nicht mehr eine so nervenangreifende sein. Vielleicht gelingt es der Arbeiterchaft auch hier, das Eis zu brechen und Erfolge zu erzielen. Nur wenig voran! Wer meldet die ersten Erfolge?

Holzpreisregelung, Waldarbeitsaufwand und -Entlohnung.

Ein gesünder Waldbestand zählt zu den größten kulturellen Gütern und Reichtümern der Nation; in seiner guten verständigen Pflege liegt vor allem das Wohl und Wehe der Holzarbeiterchaft und der holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe der folgenden Generation, die Zukunft ja Existenz des Staates überhaupt, dessen Lebensdauer gebendes Holz bei ausreichendem Vorkommen und damit verhältnismäßig billigen Ankaufspreisen ist. Nicht nur der reiche Holzhändler, sondern auch der Holzverbraucher soll daher dahin trachten, daß die deutsche Forstwirtschaft nach Betriebsarten und Holzverarbeitungsarten für die wachsenden Bedürfnisse der verschiedenen Holzverarbeitungsarten reichlich vorzuzug, insbesondere auch was schönes, in den Arten möglichst abwechslungsreiches Material abzulassen. Durch reichliche und vielfältige Holzverwertung wird auch einer ungeordneten Spekulation und Preissteigerung durch die untreuen Holzhändler und Holzspekulanten am besten vorgebeugt. Der Holzarbeiter aber muß der Holzwirtschaft, der Holzproduktion und insbesondere den Holzspekulanten und der Holzverwertung diejenige Aufmerksamkeit und sorgfältige Anteilnahme zuwenden lernen, die in seinem wirtschaftlichen Interesse als Holzkonsument und Holzarbeiter gelegen ist und die er wohlzuschauen bisher vernachlässigt hat. Das beste Mittel zur Aufrechterhaltung oder doch Einschränkung des Holzspekulanten, das so oft schon dem Holzarbeiter die Holzpreise vermindert und den reellen Holzproduzenten den verdienten Lohn und Wertbeitrag verweigert, ist die Bildung von Holzproduzentenvereinigungen. Diese können dann als direkte Einkäufer den angelegten Einfluss auf die Holzproduktion und die Frucht bestimmter Holzarten ausüben, so daß manche gewerbsmäßig früher häufig benutzte, wohl dienende Holzart wieder zum Anbau gelangt, deren Kultur der Forstwart in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt oder ganz aufgegeben hat. Ebenso gewinnt im Wege der direkten Einkäufervereinigungen der gewerbsmäßige Holzkonsument Einfluss auf die Herbeiführung einer durchschnittlich erhöhten Rendite des Holzpreises. Diese Sache ist nicht etwa bloß für den holzverarbeitenden Arbeitgeber, sondern auch für den Kollegen von Belang, denn des ersteren Wohl und Wehe spürt auch immer der letztere.

Die Holzpreise regeln sich im hauptsächlichsten durch Angebot und Nachfrage, wie die Preise anderer Produkte oder Rohstoffe auch; inwiefern ist der Holzpreis im Vergleich z. B. mit den Getreidepreisen auch erheblich von lokalen Umständen und anderen Besonderen beeinflusst. Solche sind die Transportverhältnisse des Holzes, insbesondere verhältnismäßig geringwertiger gegenüber seinem Barwertanspruch und Gewicht, so daß Getreide z. B. auf 4-5 mal größere Entfernungen verfrachtet werden kann als Holz, denn die Unzulänglichkeit des Holzweges überwiegt, die wenig bewaldeten Gegenden Holz erst nach langer Zeit erzielen können läßt, die Abfuhr — und unzulänglichere Weise neben gleiche Größe des Holzpreises von Jahr zu Jahr, die das Angebot von Holz in bestimmten Gegenden hat, die Konkurrenz von gleich- oder gleichwertigem Material wie Eisen und Eisen für Bauholz, Stein- und Baumstoffe und Holz für Brennholz. Beim Holz unterscheidet man Wald- und Marktpreise. Letztere werden für das im Walde zum Verkauf kommende Holz bezahlt, jedoch dem Käufer nach die Forstbesitzerlichen Leistungen einzuschließen; der Marktpreis aber ist das dem

Waldpreis, dem Transportkostenaufwand und dem Risiko oder Gewerbsverdienst des Händlers oder Spekulanten zusammen. Die Preise des Holzes sind seit einer Reihe von Jahrzehnten im höheren Grade gestiegen als im allgemeinen die anderer wichtiger Güter und es ist absehbar, daß die Holzpreissteigerung, abgesehen von zeitweisen Preisrückgängen, bei allgemein sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch in der Zukunft anhalten wird. Als Einflüsse auf den Preisstand kommen außer und mit den oben benannten in Betracht, die Bevölkerungsziffer, die räumliche Ausdehnung der Waldungen in betreffender Gegend (Waldflächen-Prozent), die Wegsamkeit der Forste, die Jahreszeit, zumal die Strenge des Winters, die Eröffnung neuer Transportwege, wie Kanäle, Eisenbahnlinsen u. s. f.

Zur Verhältnisse zu anderen Gewerben und verwandten Betrieben verlangt die Forstwirtschaft nur einen sehr geringen Arbeitsaufwand; nämlich im großen Durchschnitt erfordert eine Fläche Wald bloß 5-10 Prozent jener Arbeit, die auf einer gleich großen Fläche Ackerland nötig ist. Und zwar verursacht die Holz-Ernte die weitaus größte Arbeit im Forste. Die Ausfuhr der Waldarbeiten geschieht vorwiegend durch Menschenhand, den eigentlichen Holzarbeiter im Gegensatz zum gewerblichen Holz-Verarbeiter. Die Kultur (Anbau usw.) Arbeiten werden größtenteils im Tagelohn, die Arbeiten beim Holzfallungsbetriebe und Waldwegbau aber zumeist in Akkordarbeit verrichtet. Den Waldarbeitern wird diejenige Arbeit am höchsten gelohnt, die entweder besondere Geschicklichkeit und Sorgfalt bei der Ausführung bedingt oder mit besonderen Gefahren, z. B. bei der Baumfällung unter erschwerten Umständen, verbunden ist. Auch die Standortverhältnisse, Holzart, Betriebsart, Fällungs- und Verwertungsart usw., der Grad der Intensität der ganzen Betriebswirtschaft sind von Einfluß. Der Forstmann unterscheidet arbeitsintensiv und arbeitsgeringwertige Betriebe; zu ersteren gehört der Hochwald, zu letzteren der rohe Farnbetrieb. Zerstückelte Lage der Waldungen oder schwierige Terrainverhältnisse im Gebirge erschweren den ganzen forstlichen Betrieb und verlangen mehr Arbeitsaufwand als gut arrondierte, ebene oder flachhügelige Waldungen. Mißbestände aus Kahlhölzern, dann Betriebe, bei denen außer auf Holz auch auf andere, z. B. landwirtschaftliche Produkte abgezielt wird, erfordern unter sonst gleichen Umständen einen größeren Arbeitsaufwand als einfache Fichtenkahlhölzern oder gewöhnliche Stockschlagbetriebe. Die hauptsächlichsten forstbetrieblichen seit langem üblichen Maßnahmen zur Verminderung der Betriebskosten durch Einsparung an Arbeitslöhnen sind die möglichste Ausbeutung der akkordweisen Vergebung der Arbeiten, die Hinzuziehung wohlfeiler Arbeitskräfte, arbeitschwächerer und älterer Männer, Frauen und Kinder und die vermehrte Anwendung arbeitsfördernder Werkzeuge und Hilfsmittel, wie Sprengschrauben zur Zerklammerung der Stämme, und die vermehrte Anwendung von Zierkräften und Maschinen, wie Säemaschinen, Baum- und Stockrodenmaschinen, angemessene Arbeitsteilung und Verwertung der vorhandenen, bzw. verfügbaren Arbeitskräfte, die Bildung größerer, gut arrondierter Bezirke u. s. f.

Es liegt sehr im Interesse der Waldwirtschaft, daß der Forstmann sich bemüht, einen Stamm tüchtiger Waldarbeiter, insbesondere Holzhauer sich zu erhalten und bezw. heranzuziehen. Als richtige Maßnahmen hierzu hat man schon, ehe die neuere Gesetzgebung durch Errichtung von Kranken-, Alters- und Invaliditätskassen die Zukunftssicherung der einzelnen Arbeiter einigermaßen sicherte, das häufigeren in Forstwesen dergleichen Vorjahren getroffen gehabt, insbesondere auch in der Form von „Holzhauerunterstützungskassen“. Die letzteren sind aber durch die gesetzlichen Kranken-, Alters- und Invaliditätskassen keineswegs überflüssig geworden und sollen dieselben insbesondere durch die größeren Grundbesitzer noch allgemeiner auf guter Grundlage geschaffen werden. Zu den da und dort wenigstens den ständigen Holzauern eingeräumten besonderen Benefizien zählen vor allem als die wichtigsten die Ueberlassung von Pachtland gegen geringeres Entgelt, Bezugnis zur Gräferei, Gestaltung der Waldweide und sonstiger Nebennutzungen, soweit solche ohne Nachteil für Wald und die Wirtschaft möglich sind, auch die allerdings selteneren Gewährung unentgeltlicher oder besonders gering verzinslicher Vorstüsse zur Bewirtschaftung des Pachtlandes u. s. f. Indessen haben solche Benefizien nur dann praktischen Wert, wenn sie mit angemessenen und ausreichenden Löhnen einhergehen und nicht mehr oder weniger auf Kosten der Lohnhöhe gewährt werden, also tatsächliche Vorteile sind. Von Bedeutung für die Erhaltung guter Waldarbeiter und Holzhauer ist auch eine gerechte Behandlung dieses Hilfspersonals seitens des Forstmanns, der nach den Umständen im Einzelfalle für gewöhnlich die größte Humanität, nötigenfalls aber auch Strenge walten lassen soll und muß. Den Holzarbeiter beschäftigen im Rufungsbetriebe des Waldes hauptsächlich die Holzhauei, daneben auch der Holztransport usw.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. März bis 6. April fällig ist.

Die Zahlstelle Selsenkirchen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.)

Die Zahlstellen Ahlen i. W. und Freiburg i. B. erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.)

Die Zahlstelle Triberg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen des Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten

Lagerierer: Nürnberg-Fürth, Breslau. Samml. H. (H. Erdmann).

Büchlerarbeiten: Reuwich (Büchlerfabrik „Univerjam“, Jales 25b).

Eägerbewegung in München. Am 1. April läuft bei im Jahre 1910 abgeschlossene Tarifvertrag der Münchener Eäger ab. Ebenso wie im Schreinergerwerbe erfolgte in

Kündigung des Vertrages nicht seitens der Arbeiter, sondern vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Sägewerksbesitzer angeschlossen sind. Die Sägewerksarbeiter verteilten sich der Organisation nach auf vier Verbände. Die Fabrik- und Holzarbeiterverbände auf unserer und ebenso auf sozialdemokratischer Seite. Trotzdem ein gemeinsames Vorgehen unsererseits angeregt wurde, reichten beide Seiten ihre Forderungen gesondert ein. Bereits vor 3 Wochen fand eine Verhandlung statt, wobei vom Arbeitgeberverband die Forderungen lediglich entgegen genommen wurden. Eine zweite Verhandlung, welche am Freitag den 28. März stattfand, brachte nach langer Beratung einen Vermittlungsvorschlag des Gewerberichters Lieb welcher lautet: An Lohnerhöhungen wird gewährt: sofort 1 Pfg. je 1. April 1914 und 1915 2 Pfg. die Stunde. Die Mindestlöhne erhöhen sich um den gleichen Betrag. Die Arbeitszeit wird im 3. Tarifjahr von 57 1/2 auf 56 Stunden für sämtliche Arbeiter herabgesetzt. Diesem Vorschlag gegenüber vertraten die Arbeitervertreter die Forderung: Lohnerhöhung sofort 2 Pfg., 1914 1 Pfg. und 1915 3 Pfg. die Stunde. Die Arbeitgeber gingen mit ihrem Angebot noch unter den Vermittlungsvorschlag. Die Verhandlungen wurden mit der Bestimmung abgebrochen, daß die Vorschläge den beiderseitigen Versammlungen zu unterbreiten sind. Am Freitag, den 4. April, sollen weitere Verhandlungen stattfinden. Die Arbeitgeber klagen über einen schlechten Geschäftsgang und über scharfe Konkurrenz von Auswärts.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schramberg. Eine große öffentliche Versammlung beriefen die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine auf Samstag den 1. März ein. Tagesordnung: „Zurückweisung und Nichtigstellung der Angriffe der christlichen Gewerkschaften in letzter Zeit gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine“. Was waren das für Angriffe? Am 16. Februar erschien in der hiesigen Tagespresse ein Artikel „Hirsch-Dundersche Neutralität“. Der hatte es ihnen angetan. Trotz eifriger Agitation — wie vom Vorsitzenden erklärt wurde — hatten sich von Schramberg und Lauterlich 38 Leute eingefunden, sage und schreibe „38 Mann“ zu einer großen öffentlichen Versammlung. Auf 8 Uhr war sie anberaumt, man wartete und wartete und niemand kam mehr. Es blieb eben bei den 38 Mann. Um 9 Uhr wurde eröffnet. Als Referent hatte man Herrn Barnholt-Ulm gewonnen. In seinem dreiviertelstündigen Vortrag versuchte er die Hirsch-Dunder als schuldlos hinzustellen und sie als einzig wahre und richtige Bewegung anzupreisen. Wir wollen uns nicht lange mit Herrn Barnholt beschäftigen, denn alles, was er über die christlichen Gewerkschaften sagte, waren recht alte Ladedrücker; wir hätten von ihm etwas anderes und mehr erwartet, es kam uns fast vor, als ob Barnholt selbst kein Vertrauen mehr zu seiner Bewegung hat. In der Diskussion glaubten nun einige Hirsch-Dundersche Mitglieder, mit allem möglichen Widsinn, wie „Streifbrecher“, „Zentrums-gewerkschaften“, „geistliche Bevormundung“ etc., den christlichen Gewerkschaften zusetzen zu können. Um die Neutralität der Hirsch-Dunder zu beweisen, glaubte ein Herr Moosmann, nicht besseres tun zu können, als daß er die Versammlung aufforderte, dahin zu arbeiten, daß sämtliche Hirsch-Dundersche Gewerksvereine die hier erscheinende liberale volksparteiliche „Schramberger Zeitung“ abonnieren. Wir können mit dieser Versammlung zufrieden sein. Sie hat aufs neue bewiesen, welcher Geist in der Hirsch-Dunderschen Bewegung herrscht, wenn von „Geist“ und „Bewegung“ überhaupt noch geredet werden kann. Sie hat auch gezeigt, daß in Schramberg, überhaupt auf dem Schwarzwalde, die Zeit der S.-D. Gewerksvereine vorbei ist, trotzdem sie in dem größten Betriebe hier am Orte die größte Freiheit haben und von manchen Stellen gefördert werden.

Hann i. B. Unserem Vorsitzenden, Kollegen Commer, haben die hiesigen Arbeitgeber deutlich merken lassen, daß sie keine Tätigkeit nur ungern sehen. Als dem Kollegen die Schlichtererei denn doch zu bunt wurde, machte er sich „selbständig“, d. h. er nahm auf eigene Rechnung Arbeit an, solange er eben bei einem Meister nicht unterkommen konnte. Unsere „werten Kollegen“ vom roten Verband benutzten die Gelegenheit, um zu versuchen, den Kollegen Commer aus der tariflichen Schlichtungskommission hinauszubringen. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung der beiden Zahlstellen wurde die Angelegenheit besprochen. Den Vorstandsmitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes wurden dabei folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Ist es der hiesigen Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes bekannt, daß der Vorsitzende Wagemann in einer Sitzung der Schlichtungskommission erklärt hat: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Kollege Commer die Interessen der Arbeitnehmer nicht mehr vertreten kann, weil er nach meiner Ansicht Arbeitgeber ist und der Innung angehört?“
 2. Ist diese Erklärung Wagemanns im Einverständnis oder im Auftrage der hiesigen Zahlstelle, oder im Einverständnis des Vorstandes oder des Gewerleiters erfolgt?
 3. Gedankt der Vorstand der hiesigen Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes etwas zu tun, um derartige Dinge für die Zukunft unmöglich zu machen?
 4. Ist der Vorstand der hiesigen Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes bereit, die hündige Erklärung abzugeben, daß er heute das Verhalten des Kollegen Wagemann entschieden mißbilligt?
 5. Ist der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes bereit, wenn Kollegen Commer auch fernerkün als den Obmann der Arbeitnehmer in der Schlichtungskommission anzuerkennen?
 6. Ist Wagemann bereit, seine unter 1 genannte Erklärung in der nächsten Sitzung der Schlichtungskommission zu widerrufen?
- Unsere braven roten Verbändler beantworteten alle Fragen mit einem — Ja! Hoffentlich hält die Besserung an. Wir hätten kaum von ihnen gedacht, daß sie sich in dieser Weise selbst ohfeygen würden.

Stellmacher.

Böhm. Am Sonntag, den 16. März, hatte die hiesige Sektion der Stellmacher eine außerordentliche Versammlung einberufen, welche von fast allen Kollegen besucht war. Als Referent war Kollege Berber aus Brühl amwesend. Derselbe behandelte in längerem Vortrag die Arbeitsverhältnisse in Stellmachergewerbe. Durch die Automobilindustrie hat das Stellmachergewerbe einen neuen Aufschwung bekommen und ist heute ein wichtiger Zweig in unserem Wirtschaftsleben. Ganz besonders hat es die deutsche Automobilindustrie verstanden, auch im Ausland neue Absatzgebiete sich zu erobern; so ist z. B. in Belgien die französische Einfuhr bedeutend zurückgegangen, während die deutsche gestiegen

ist. Die größte Konkurrenz ist von Amerika zu befürchten, welches heute schon 70 Prozent der gesamten Produktion herstellt. Zugute kommt der amerikanischen Automobilindustrie der sehr hohe Einfuhrzoll von 45 Prozent des Wertes, während die deutsche nur durch einen Zoll von 1—4 Prozent geschützt ist. Eine führende Rolle nimmt Deutschland in der Lastwagenindustrie ein. Aus Staatsmitteln sind derselben schon innerhalb drei Jahren 10,5 Millionen Mark zugeführt worden. Es sind das die vom Deutschen Reich subventionierten Lastkraftwagen, wozu 5000 Mark für Herstellungskosten und 4000 Mark Instandhaltungskosten von Staats wegen bewilligt werden. Im ganzen Deutschen Reich sind 534 solcher Lastzüge vorhanden, die im Kriegsfalle der deutschen Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Auch das Ausland macht sich diese Einrichtung zu Nutzen. So soll Rußland und Oesterreich je 300 beratige Lastzüge in Deutschland bestellt haben. Die Automobil-Omnibusklinien werden dazu ständig vermehrt. Württemberg allein hat schon 36 und noch immer werden neue errichtet. So ist die Automobilindustrie heute für den Verkehr unentbehrlich. Da muß auch das Standesbewußtsein der Stellmacher heben. Der Referent erörterte dann die Frage, ob die Stellmacher materiell am Aufschwung der Automobilindustrie teilgenommen hätten. Es müßte dieses mit einem Ja! beantwortet werden. Durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften, hauptsächlich an Raffinierern, seien die Löhne gestiegen, aber auch die Arbeit sei eine intensivere geworden. Hauptächlich in den mittleren Karosseriefabriken, wo in Akkorde gearbeitet wird. Hier sei auch die Unfallgefahr eine ganz bedeutende, da die Kollegen das Holz selbst an der Maschine ausarbeiten müßten. Die Erhöhung der Löhne wäre aber jedenfalls nicht eingetreten, wenn nicht schon eine erhebliche Zahl von Stellmachern organisiert wären und die Organisierten sich den Mangel an Arbeitskräften zu Nutzen gemacht hätten. Die Besserstellung der Kollegen gegen früher sei deshalb vor allem der Organisation zu danken. Das Bestreben der Kollegen muß sein, alle Stellmacher der Organisation, dem Zentralverband christl. Holzarbeiter, zuzuführen. Nachdem der Referent die jüngeren Kollegen noch ermahnt hatte, auf der Wandererschaft, an allen Orten dem Verbände treu zu bleiben und für denselben agitatorisch zu wirken, schloß er seine für alle Kollegen wissenswerten Ausführungen. In der dem Vortrag sich anschließenden Diskussion kamen noch sonstige Ortsverhältnisse und Akkordepreise zur Sprache. Mit Dankesworten an die Kollegen und den Referent schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung, in welcher auch ein Kollege für den Verband gewonnen wurde.

Tapetier.

Zürich. In diesem Frühjahr scheint die Arbeitslosigkeit spät einzusetzen. Die politisch unsichere Lage dürfte der Anlaß sein. Häßt doch alles sehr zurück mit dem Gelde. Und in der Schweiz muß man mit diesen Verhältnissen mehr wie anderswo rechnen, denn unser Gewerbe hat keine besten Abnehmer in der mächtigen Schweizer Hotelindustrie. Ist das Geld weniger flüssig, so macht sich dieses natürlich am besten hier bemerkbar. Zwar sind Arbeiten in Aussicht, doch kann deren Zuzugnahme möglicherweise sehr weit hinausgeschoben werden. Jedenfalls aber möchten wir jene Kollegen, die nach der Schweiz wollen, gebeten haben, sich an maßgebenden Stellen (Arbeitsnachweis St. Gallen oder Zürich VII Volkshaus) rechtzeitig anzumelden, damit wir in der Lage sind, die zugereisten Kollegen in Arbeit zu bringen.

Bewerkschaftliches.

Der Stand der Aussperrung im Malergewerbe ist zurzeit, was die Zahl der Betroffenen anbelangt, noch ziemlich der gleiche, wie in den Vormonaten. Vom soziald. Verbände waren 15 501, vom christlichen Malerverbande 1147 und von der Hirsch-Dunderschen Organisation 206, — zusammen also 16 854 Mitglieder außer Arbeit einschließlich der Gehilfen, die zur Abwehr die Arbeit freiwillig niedergelegt haben. Diese nach den Kontroll- und Unterstützungslisten der Gehilfenorganisationen festgestellten Zahlen werden auch durch Angaben der Arbeitgeberorgane bestätigt, trotzdem die Gerren in der Tagespresse mit ganz anderen Zahlen operieren, um ihren Leuten die allmählich verfallende Courage wieder beizubringen. Schrieb doch die „Westdeutsche Malerzeitung“ in ihrer letzten Nummer, daß von der Gesamtpopulation 36 150 Gehilfen einschließlich 11 800 Arbeitslose und 8 207 „Reservearbeiter“ betroffen seien. Nach Abrechnung der angehängten Zahl von 11 800 Arbeitslosen und 8 207 „Reservearbeitern“ verbleiben demnach 16 143 wirklich Aussperrte. Ist so die Zahl der vom Kampfe Betroffenen noch ziemlich die gleiche, so ist das Gesamtbild der Aussperrung aber ein völlig verändertes. In Hannover hat die Innung die Aussperrung aufgehoben und mit den Gehilfenorganisationen einen Ortstarifvertrag abgeschlossen. Weitere Ortstarife kamen zustande in Jena, Plauen und Reichenbach i. Vogtlande, Mittweida und Blankenburg a. Harz. Auch die Zahl der Einzel-Tarifverträge ist erheblich gestiegen. Der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ und den Gehilfenorganisationen dürfte inzwischen auch schon getätigt sein, nachdem die Verhandlungen über die Höhe der Lohnsätze ein befriedigendes Ergebnis schon zeigten. Unter diesen Umständen dürften die erneut einsetzenden Versuche der Apartheid zur Beseitigung der Differenzen eher Aussicht auf Erfolg haben, als es zu Beginn der Aussperrung der Fall war. Allerdings gebärden sich die Arbeitgeber in ihren Organen noch so, als wenn sie schon den Sieg in der Sache haben. Die christlich-nationale Arbeiterchaft nimmt inzwischen allmählichen Stellung zur Aussperrung, zunächst um den Kollegen vom Malerverbande die Sympathie zu bekunden; zum anderen, um den Scharfmachern zu zeigen, daß die Arbeiterchaft die wahren Ursachen der Aussperrung erkennend gewonnen ist, den Plan auf dem Umwege über das Malergewerbe dem Tarifvertrags- und Einigungswege einen schweren Schlag zu versetzen, wirksam zu parieren.

Das Ortskartell Köln der christlichen Gewerkschaften hat soeben die Nummer 1 seiner „Mitteilungen“ erscheinen lassen. Die Lektüre erscheinenden „Mitteilungen“ bringen außer kurzen Notizen aus der örtlichen Bewegung den Versammlungskalender der angeschlossenen Ortsgruppen. Die „Mitteilungen“ der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter gehen infolgedessen ein. Die Druck-

kosten der Mitteilungen werden durch Inserate voll und ganz gedeckt. Die Geschäftsleute dürften in steigendem Maße interessieren, da bei einer Auflage von 12 000 ohne Zweifel ein Erfolg zu erzielen ist. Die Herausgabe der „Mitteilungen“ ist ein neuer Beweis für den Aufschwung der christlichen Gewerkschaften in Köln. Ende des Jahres 1900 waren in Köln etwa 700 christliche Gewerkschaftler vorhanden. Ende 1906 konnte man in 54 Zahlstellen 3044 Mitglieder zählen. Im August dieses Jahres errichtete das Kartell ein eigenes Sekretariat. Von da ab wurde jährlich über die Entwicklung der Bewegung im Kölner Bezirke berichtet. 1907 zählte man 4148, 1908 4336, 1909 4662, 1910 6502 und 1911 8593 Mitglieder. Am Jahreschlusse 1912 waren aus 20 Zentralverbänden, 11 355 Mitglieder dem Kölner Kartell angeschlossen.

Nachklänge zum Streik in den Revelaerer Seibebuchfabriken. Am 20. Februar d. J. wurden die Differenzen in der Revelaerer Seibebuchindustrie durch gegenseitige Vereinbarung beigelegt, zur allseitigen Genugung insbesondere der katholischen Volkstreife. Leider ist der kaum geschlossene Frieden durch einen schrillen Mißklang gestört worden. Der Inhaber der Revelaerer Firma Buson u. Bercker, Herr Joseph Bercker, hat unter vorliegendem Titel eine anonyme Tendenzbrochüre über die Bewegung in Revelaer herausgegeben und unter der Hand verbreitet, worin die schwersten Anklagen und Verdächtigungen gegen die christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde enthalten sind. Das Vorgehen des Herrn Joseph Bercker ist um so verwerflicher, als die Schmähchrift hinter dem Rücken der Angegriffenen verbreitet, letzteren geradezu verheimlicht wurde. Weder dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften noch dem Graphtischen Zentralverband, ebenso wenig dem gleichfalls schwer angegriffenen Volksverein für das katholische Deutschland wie der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung wurde die Schrift, auf der bezeichnenderweise weder Verfasser noch Verlag angegeben ist, von ihrem Urheber zugelandt. Wie Herr Joseph Bercker ein solches Vorgehen mit den Grundbägen von Treu und Glauben, ohne die ein erträgliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht möglich ist, vereinbaren will, wird weiteren Kreisen unverständlich sein. Die Brochüre selbst rühmte von Uebertreibungen, direkten Unwahrheiten und maßlosen Verdächtigungen der christlichen Arbeiterbewegung, die sich gegen diese vergifteten Pfeile aus dem Hinterhalt energisch zur Wehr setzen wird. Durch sein neuerliches Vorgehen hat Herr Joseph Bercker bestätigt, was Nähereingeweihte längst wußten, nämlich daß er die treibende Kraft in dem jahrelangen stillen und offenen Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften in Revelaer ist und sich heute innerlich noch nicht mit dem Gewerkschaftsgedanken ausgeöhnt hat. Das kann aber seine jegige Kampfesweise in keiner Weise entschuldigen. Das letzte Wort über diesen Nachklang der Revelaerer Bewegung ist jedenfalls noch nicht gesprochen.

Soziale Rundschau.

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland. Jetzt im Frühjahr setzt auch der Zug ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland wieder ein. Von Osten, Süden und Westen kommen die ausländischen Arbeiter in großen Scharen hereingeströmt, um in der Landwirtschaft und Industrie, im Baugewerbe, bei Eisenbahn-, Straßenbahn- und Kanalbauten Arbeit zu suchen. Trotzdem die ausländischen Arbeiter in Deutschland an Zahl stets zunehmen, sind wir jeweils über den Umfang des Zuges ausländischer Arbeiter sehr schlecht unterrichtet. Das letzte statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich bringt erst die Zahl der am 12. Juni 1907 in Deutschland gezählten fremdländischen Arbeitskräfte. Damals wurden in Deutschland insgesamt 799 863 fremdländische Arbeitskräfte gezählt, darunter 219 539 weibliche. Da seit dem Jahre 1907 die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte noch wesentlich stärker geworden ist, so wird man die Zahl der fremdländischen Arbeitskräfte, die während des Sommers in Deutschland tätig sind, auf mindestens eine Million einschätzen müssen.

Betrachten wir die Ermittlungen, wie sie zuletzt in den amtlichen Statistiken erscheinen, etwas näher, so fällt besonders die außerordentliche starke Einwanderung aus Oesterreich auf. Oesterreich mit seinen rund 28 Millionen Einwohnern sendet 315 791 Arbeiter nach Deutschland, darunter 90 854 weibliche. Aus Rußland strömen 200 939 Arbeiter ein, darunter 81 705 weibliche. Stellen fand an dritter Stelle mit 125 520 Arbeitern, darunter waren aber nur 7164 weibliche. Verhältnismäßig bedeutend war auch die Zuwanderung aus den Niederlanden mit 52 039 Arbeitern, darunter 10 550 weibliche, aus der Schweiz kamen 26 640 Arbeiter, aus Ungarn 24 230, aus Dänemark 10 579, aus Frankreich 10 333. Alle anderen Länder stellen weniger als je 10 000 Arbeitskräfte. Unter den gesamten fremdländischen Arbeitskräften waren 27,8 Prozent Frauen; bei den Arbeitskräften aus Oesterreich stellte sich der Anteil der Frauen auf 28,7 Prozent unter den Arbeitskräften aus Rußland waren 40 Prozent Frauen; dagegen betrug unter den italienischen Arbeitskräften der Anteil der Frauen nur 5,7 Prozent. Die größte Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entfiel auf die Industrie mit 440 800 Arbeitskräften; in der Landwirtschaft wurden 279 940; im Handel und Verkehr 45 205 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Sehr verheißungsvoll ist aber in diesem drei Gruppen der Prozentfuß der Frauen. In der Landwirtschaft wurden 126 239 ausländische Frauen beschäftigt, das waren 45 Prozent der überhaupt beschäftigten fremdländischen Arbeitskräfte; im Handel und Verkehr betrug der Anteil der Frauen unter den fremdländischen Arbeitskräften 30 Prozent; in der Industrie aber nur 11,5 Prozent. Sehen wir etwas näher auf die einzelnen Industriezweige ein, so wurden fremdländische Arbeitskräfte beschäftigt im Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb 76 906, in der Industrie der Steine und Erden 69 055, in der Metallver-

Arbeitung 24271, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 20053, in der chemischen Industrie 3969, in der Textilindustrie 46393, in der Papierindustrie 2241, in der Lederindustrie 4749, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 16252, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 16886, im Bekleidungs-gewerbe 21809, im Reinigungsgewerbe 3617, im Bau-gewerbe 124645, im polygraphischen Gewerbe 3775. In der Industrie sind die fremdländischen Frauen nur stark vertreten in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe. In der Textilindustrie waren 53 Prozent der fremdländischen Arbeitskräfte Frauen; im Bekleidungs-gewerbe 27 Prozent. Der Anteil der fremdländischen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Arbeitskräfte betrug 8,5 Prozent im Bergbau, Hütten- und Salinengewerbe, 10,7 Prozent in der Industrie der Steine und Erden, 2,4 Prozent in der Metallverarbeitung, 2,9 Prozent in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, 8,8 Prozent in der chemischen Industrie, 5,4 Prozent in der Textilindustrie, 8 Prozent in der Papierindustrie, 3 Prozent in der Lederindustrie, 2,8 Prozent in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 2,1 Prozent in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, 3,1 Prozent im Bekleidungs-gewerbe, 2,5 Prozent im Reinigungsgewerbe, 7,9 Prozent im Baugewerbe und 2,3 Prozent im polygraphischen Gewerbe.

Von besonderem Interesse ist es noch, zu beobachten, welchen Erwerbszweigen sich die Arbeiter aus den einzelnen Ländern zuwenden. Da sehen wir, daß sich weit über 75 Prozent der aus Rußland kommenden Arbeiter der Landwirtschaft zuwenden, von den Oesterreichern waren rund 27 Prozent landwirtschaftliche Arbeiter, von den Italienern aber wandten sich nur ungefähr 1/3 Prozent der Landwirtschaft zu. Die Oesterreicher sind zum weitest größten Teil in der Industrie, im Bergbau und im Baugewerbe tätig, die Italiener fast ausschließlich. Nehmen wir die einzelnen Industriezweige durch, so waren beschäftigt:

Im Bergbau, Hütten- und Salinengewerbe 33279 Oesterreicher und 20003 Italiener, in der Industrie der Steine und Erden 23428 Oesterreicher und 303666 Italiener, in der Metallverarbeitung 13262 Oesterreicher und 1359 Italiener, in der Industrie der Maschinen und Apparate 10810 Oesterreicher und 1079 Italiener, in der Textilindustrie 29631 Oesterreicher und 4446 Italiener, in der Lederindustrie 2882 Oesterreicher und 208 Italiener, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 9658 Oesterreicher und 624 Italiener, im Bekleidungs-gewerbe 14758 Oesterreicher und 290 Italiener, im Baugewerbe 38717 Oesterreicher und 57888 Italiener. In der Industrie der Steine und Erden und im Baugewerbe waren also die Italiener stärker vertreten als die Oesterreicher.

Da jetzt in Oesterreich infolge des Balkankrieges die wirtschaftlichen Aussichten sehr schlecht sind, so muß in diesem Jahre mit einer besonders starken Einwanderung von öster-reichischen Arbeitern gerechnet werden, dagegen dürfte der Zu-gang von Italienern etwas schwächer werden. A. M.

Die Unpflanzbarkeit sozialdemokratischer Sigredakteure war bisher eine gewisse Schutzmauer für das Schimpfbedürfnis und die schwersten Beleidigungen in der sozialdemokratischen Presse. Die Beleidigten verzichteten in den meisten Fällen auf eine Strafverfolgung, weil sie im Falle der Verurteilung der sozialdemokratischen Blätter die Gerichtsinstanzen noch selbst bezahlen mußten, da sich die verantwortlich zeichnenden Redakteure „persönlich eingerichtet“, d. h. den pfändbaren Teil ihres Gehalts (über 1500 Mark jährlich) anderen Personen zediert hatten. Diesem raffinierten System ist durch ein Urteil des Königl. Landgerichtes in Essen ein Stempel vorgezeichnet worden. Der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ war wegen Beleidigung eines Bergwerksdirektors bestraft worden, erklärte sich aber auf Grund seines Aufhebungsvertrages als unpflanzbar, jedoch der Privatkläger die Kosten beuden sollte. Richter beschritt nun den Klagenweg gegen den Verlag der

Arbeiterzeitung und beantragte, den Anstellungsvertrag als gegen die guten Sitten verstoßend zu bezeichnen und den Verlag zur Zahlung der Prozesskosten zu verurteilen. Das Königl. Landgericht als Berufungsinstanz gab dem Klagen und verurteilte den Verlag zur Zahlung. Die Urteilsbegründung enthält laut „Röln. Volksztg.“ (190, 1918) folgende inter-essante Feststellungen:

„Durch den Anstellungsvertrag habe die Arbeiterzeitung, wie sie in der Ausgabe vom 29. August 1909 geschrieben habe, den „finanziellen Herzeleid“ der Segner erzielt, und zugleich auch erreicht, daß etwaige zur Erhebung von Privatklagen Berechtigte der hohen Kostenlast wegen von der Verfolgung ihres Rechtes Abstand genommen hätten. Eine solche finanzielle Schädigung der Segner und Beeinträchtigung der Rechtsverfolgung sei von der Beklagten gerade beabsichtigt, darüber ließen die in der Arbeiterzeitung enthaltenen Äußerungen, in denen triumphierend auf die Ausichtslosigkeit der Verfolgung der Redakteure hin-gewiesen wird, gar keinen Zweifel. Die wirtschaftliche Sicher-stellung der Eltern des Redakteurs sei nicht Beweggrund des Vertragschlusses. Der Vertrag sei von einem großen Teil der sozialdemokratischen Presse, darunter auch von der Beklagten, mit allen Redakteuren schablonenmäßig geschlossen worden, um als praktisches Kampfmittel zu wirken. Dieses Vorgehen, das die allseitige Schädigung der durch die sozialdemokratische Presse Angegriffenen bezwecke, verdiene die Mißbilligung aller billig und gerecht Denkenden; die Vertragsbestimmung über die Aus-zahlung des Gehaltes an den Vater des Redakteurs sei daher nichtig.“

Auf Grund dieser Landgerichtsentcheidung wird man die sozialdemokratischen Beleidiger in Zukunft nicht mehr unge-straft laufen lassen, sondern im Falle der Unpflanzbarkeit des betr. Sigredakteurs einfach den Verlag gerichtlich belangen.

Eine gefährliche Unfalte. Die Schädlichkeit des Ziga-retteirauchens, schildert folgende Szene aus dem Sprech-zimmer eines Arztes: „Sie rauchen täglich 20—30 Zigaretten?“ — „Ja durchschüttelt.“ — „Glauben Sie nicht, daß das an Ihrem elenden Zustande Schuld sei?“ — „Nicht im ge-ringsten.“ Der Arzt schüttelte den Kopf. Er lächelte eigen-tümlich, dann nahm er aus einem Glase einen Blutegel. „Ich will Ihnen etwas zeigen. Embösen Sie Ihren Arm.“ Der Zigarettenraucher tat so an seinem bleichen Arme, und der andere setzte den dünnen schwarzen Blutegel darauf. Sofort fing der Blutegel an zu saugen. Er wurde dicker dann plötzlich ein krampfhaftes Zucken, er fiel ab und war tot. — „Das hat Ihr vergiftetes Blut an dem Blut-egel bewirkt.“ sagte der Arzt. Er nahm den kleinen Körper zwischen Daumen und Finger: „Sehen Sie ganz tot“ sagte er. Sie haben ihn vergiftet.“ — „Ich vermute daß es kein gesunder Blutegel war.“ sagte der Raucher mürr-isch. — „Kein gesunder.“ — „Aum gut, wir versuchen es noch einmal.“ Der Arzt setzte zwei neue Blutegel auf des Jünglings mageren Arm. „Wenn diese beiden auch sterben“, sagte der Patient, „dann rauche ich nicht mehr.“ Während der letzten Worte zuckte der kleinere und fiel tot auf seine Knie, und einen Augenblick später fiel auch der andere neben den ersten. „Wie abscheulich!“ sagte der junge Mann, „ich bin ja für Blutegel schlimmer als die Pest.“ — „Das ist die Wir-kung eines Giftes in Ihrem Blute, das sich bei allen Zigaret-tenrauchern findet“, sagte der Arzt. — „Herr Doktor“, erwiderte der Kranke, indem er die beiden toten Egel nachdenklich betrachtete, „ich glaube, Sie haben recht.“

Aus Arbeitgeberkreisen.

Entschädigungsgesellschaft süddeutscher Arbeitgeber. Diese unter der Leitung des bekannten Herrn Dr. Kuhlo stehende Streitverföhrungsgesellschaft hielt am 13. März in München ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Mitgliederzahl und Beiträge sollen seit 1911 um das Doppelte gestiegen sein. Der Reservefonds beträgt über 500 M. pro Mitglied. Die Gesellschaft ist bei dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände ründerföhrt, welcher im Jahre 1912 über 225 000 M. an Entschädigungen ausbezahlt hat.

Soziale Rechtssprechung.

Der Rechtsschutz in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wohl sämtliche Verbände innerhalb der Gesamtbewegung haben in den Statuten die Gewährung von Rechtsschutz an ihre Mitglieder, soweit sich dieser auf das Arbeitsverhältnis und die Sozialversicherung bezieht, vorgeesehen. Da aber bei der jungen Bewegung das Schwergewicht auf der Agitation ruht, ist es verständlich, wenn die einzelnen Organisationen die Rechtsschutzerteilung nicht selbst übernehmen. Erinnert sei nur daran, wie die meisten Mitglieder unseres Verbandes Rechtsschutz durch die in der Nähe vorhandenen Volksbüros und konfessionellen Arbeitersekretariate erhalten, mit denen diesbezügliches vereinbart ist. So ähnlich werdend wohl die meisten christlichen Gewerkschaften halten. Nur der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter unterhält seine eigenen Rechtsschutzbüros und weist schon seit Jahren auf deren erfolgreiche Tätigkeit hin. Wie stark die Rechtsschutzerteilung der konfessionellen Arbeitersekretariate und Volksbüros sind, bekundet die Tatsache, daß im Jahre 1911 die im Bereiche des westdeutschen katholischen Arbeitervereinsverbandes bestehenden Ein-richtungen 63 162 Auskünfte erteilten und 22 897 Schriftsätze anfertigten. Unter diesen Rechtsschutz nehmenden Personen befinden sich ohne Zweifel sehr viele christliche Gewerkschaftler. Da aber seitens der Angestellten der christlichen Gewerkschaften nebenbei auch Rechtsschutz erteilt wird, hat das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften den Versuch gemacht auch diese Rechtsschutzerteilung statistisch zu erfassen. Der erstmalige Nachweis — für das Jahr 1912 — zeigt, daß seitens 36 Stellen Auskunft über den erteilten Rechtsschutz gegeben wurde. Es befinden sich darunter auch die Sekretariate Düsseldorf und Münster unseres Verbandes. Die Umfrage hat ergeben, daß die 36 Stellen 1356 Auskünfte erteilten und 2647 Schriftsätze anfertigten. Es dürfte sich bei einer besseren Berichterstattung schon im nächsten Jahre zeigen, daß die Zahl der Auskünfte und Schriftsätze in Rechtsschutzsachen seitens aller Angestellten der christlichen Gewerkschaften eine bedeutend größere ist. Rechnet man die 16210 Auskünfte und 19843 Schriftsätze unserer Bergarbeiter-Rechtsschutzbüros hinzu, so ergibt sich schon heute eine Auskunftszahl von 17566 und eine Schriftsatzzahl von 22490. Bei den Bergarbeitern allein ergibt sich ein Barerfolg dieser Tätigkeit für sofort von 180594,17 M.

Von besonderer Wichtigkeit für die Rechtsschutzerteilung in unseren Verbänden ist das vom Gesamtverbande in Berlin-Steglitz unterhaltene Büro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt. Das Büro hatte im Jahre 1912 767 Fälle zu vertreten. In 269 Fällen konnte ein Erfolg erzielt werden. In vielen Sachen, die dem Büro übertragen wurden, war von vornherein ein Erfolg ausgeschlossen. In 93 Fällen konnte deshalb eine Vertretung nicht übernommen werden. Bekanntlich ist die Vertretung für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften vollständig kostenfrei. Es ist nur erforderlich, daß die Rechtssuchenden die Vertretung bei ihrem Hauptvorstande unter Verfügung des Mitgliedsbuches beantragen.

Literarisches.

„Dem Kaiser.“ Ein patriotisches Festspiel zur Feier des 25. Regierungsjubiläums Sr. Majestät des deutschen Kaisers, von Pastor Boeblich in Bernsdorf D. S. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis pro Heft 50 Pfg.

Den Geschäftsstellen der christlichen Gewerkschaften, die das Kaiserjubiläum zu einer patriotischen Kundgebung benutzen wollen, dürfte ein Hinweis auf diese Schrift willkommen sein. Das Festspiel ist mit geringen Mitteln auszuführen.

Briefkasten.

Baderborn. Zu anonymen Schreiben äußern wir uns nicht. Jeder Briefschreiber soll Namen und Adresse angeben, wenn er auf eine Antwort reflektiert.

Anzeigen der Zahlstellen.

Hamburg.

Ab 15. März d. J. befindet sich Büro und Arbeitsamt unserer Zahlstelle: Bernsdorferstraße 12. Geschäftsstunden: Gruppe 3, Nummer 1478. Der Arbeitsamt ist geöffnet wie bisher, Montag von 7 bis 8 Uhr abends, Sonntag von 11 bis 12 Uhr vor-mittags. Die Aufstellung der Unterstützungen erfolgt nun die gleiche Zeit auf dem Büro.

Tüchtige Möbelschneider

Wir beschäftigen nach Zeichnung arbeiten Frauen, nicht unter 22 Jahre alt, sowie

mehrere Bildhauer

Wir leisten Möbelschneidern, für dauernde Arbeit, hohe Gehälter. Besondere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Arbeitsamt des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter, Postf. Hamburg, Bernsdorferstraße 12.

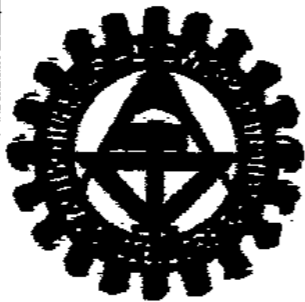
Einzelne Gesellschafterin sucht per sofort einen tüchtigen, geschulten

Bergarbeiter.

Zur Erlangung ist eine entsprechende und dauernde, bei guter Bezahlung. Offerte mit Lebenslauf bis zum 3. 4. 200 an die Redaktion senden.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :



(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.

PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

2 Ältere, tüchtige Tischler

auf Bau-Möbel bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.

H. Wöhler,

Lehrwerkstatt i. Neßby.

Mehrere tüchtige Schreiner

auf dauernde Arbeit, Schlaf- und Speisezimmer bei gutem Lohn werden in eine mittlere Stadt in Oberbayern gesucht. Bewerbungen sind an das Bezirkssekretariat München, Bayerstr. 25/II 2g. zu richten.

Tücht. Tischler und Polierer

für feine elektrische Holzwaren finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei

Eng. Koppermann, Holzwarenfabrik

und Kunsttischlerei

Witten i. Sa.

Tüchtige Möbelschreiner

finden in Köln Beschäftigung durch den Arbeits-nachweis der Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Köln, Senloerwall 9.

Einzelne Schneider für Kleider, Schürzen und Füllungen

Entsch. Bitter, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Wagnerei-Einrichtung

samt Holzvorräten in verkehrsreicher Stadt Ober-schwabens billig zu verkaufen. Werkstätte kann gemietet oder gekauft werden.

Offerten unter F. F. 102 sind zu richten an die Geschäftsstelle des Blattes.

Drehfliegerhilfe

findet sofort oder später in Paris Stellung. Taglohn 7 Fr. oder Stüllohn. Dauernder Posten. Brieflich: Anfragen an die

Christliche Gewerkschaft, Boulevard Grenelle 96, Paris.

Empfehle mich den Mitgliedern der Zahlstelle Deynhausen des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter zur

Anfertigung feiner Damen- und Herrengarderobe.

Für tadellosen Sitz und gute Verarbeitung bei billigen Preisen, Garantie.

Fritz Krüßler, Niederbecken 524 bei Bad Deynhausen.

Möbelschneider

fleißig, zuverlässig für dauernde Arbeit gesucht.

H. Zielsdorf, Braunschweig, Thomaestraße 8.